

Antworten von Landrat Matiaske

Sehr geehrter Herr Karb,
sehr geehrte Herren Büchs,
sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend die Beantwortung Ihrer Fragen:

Zu Frage 1: Welchen Stellenwert hat das integrierte Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises, da es nach wie vor im Webauftritt des Kreises zu finden ist?

Das von Ihnen genannte Klimaschutzkonzept des Odenwaldkreises und seiner Städte und Gemeinden wurde im Jahr 2013 erstellt. Das Konzept benennt Ziele und hält (auf Seite 6) fest, dass „zur Erreichung dieser Ziele zunächst 14 prioritäre Maßnahmen (die in Kapitel 7 näher genannt sind) im Vordergrund stehen. Diese wurden im Rahmen einer partizipativen Entwicklung herausgearbeitet und gelten als Empfehlung für die künftige Klimaschutz- und Energiepolitik des Landkreises.“ Einhergehend mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes ging die Finanzierung von Stellen für zwei Klimaschutzmanager. Einer dieser Klimaschutzmanager war für den Odenwaldkreis tätig, der zweite für die Städte und Gemeinden. Nach dem Auslaufen der Förderung wurde die Stelle des Klimaschutzmanagers der Städte und Gemeinden nicht verlängert, der Odenwaldkreis wandelte die Stelle seines Klimaschutzmanagers in eine feste, selbstfinanzierte Stelle um. Inzwischen wurde diese Stelle um eine weitere, zweite Vollzeitstelle aufgestockt. Die beiden Klimaschutzmanager arbeiten, in Absprache mit dem Ersten Kreisbeigeordneten (für den Bereich Bau- und Immobilienmanagement sowie Fuhrpark) und mir an einzelnen der vorgenannten prioritären Maßnahmen und berichten dem verantwortlichen Ausschuss des Kreistages. Alle Maßnahmen, an denen konkret in den vergangenen 6 Jahren gearbeitet wurden, haben meine Zustimmung. Ich sehe es allerdings als sinnvoll und wichtig an, dass der neue Kreistag in der nächsten Legislaturperiode das Klimaschutzkonzept in Gänze kritisch überarbeitet.

Zu Frage 2: Wie setzen Sie sich konkret für den Schutz des Waldes ein?

Für mich persönlich hat der Wald einen sehr hohen Stellenwert. Auf meine Initiative hat der Geo-Naturpark Bergstrass-Odenwald, dessen stellvertretender Vorsitzender ich bin, aktuell das Thema „Wald“ in sehr deutlicher Ausprägung in die Fortschreibung seines Managementplans aufgenommen. Der Odenwaldkreis ist kein direkter Waldbesitzer. Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, die Waldbesitzer sind und Hessenforst sind Themen zum Wald aber in unseren 4-wöchigen Kreisversammlungen präsent. Ich setze mich für die Gründung eines Landschaftspflegeverbandes ein und dafür, dass neben der Landwirtschaft auch der Bereich der Forstwirtschaft an diesem Verband beteiligt wird. Ich bin überzeugt, dass dieser Verband auch vielfältige Aufgaben innerhalb der Wälder übernehmen kann.

Zu Frage 3: Wie stehen Sie zum weiteren Ausbau der Windenergie im Odenwald?

Der Odenwaldkreis ist bereits genug mit Windkraftanlagen belastet. Dem weiteren Ausbau erteile ich eine klare Absage. Ich habe mich dafür eingesetzt, dass der Kreishaushalt die Summe von 100.000 EUR zur Verfügung stellt, mit denen die Städte und Gemeinden eine Normenkontrollklage gegen den Teilplan „Erneuerbare Energien“ des Regionalen Raumordnungsplans (TPEE) auf den Weg bringen können, den die Regionalversammlung beschlossen hat und der Hessische Wirtschaftsminister mit seiner Unterschrift in Kraft gesetzt hat. Der Landkreis selbst ist nicht klageberechtigt, wird aber die Städte und Gemeinden dadurch unterstützen, dass wir, neben der Finanzierung auch die komplette Koordination für das Klageverfahren übernehmen. Grundlage für diesen TPEE und damit für die übermäßige Belastung des Odenwaldkreises mit Windkraft, ist die Formulierung im hessischen Koalitionsvertrag zwischen CDU und Bündnis 90/Grüne, dass Windkraft im Waldstatthaft ist. Andere Bundesländer haben genau dies ausgeschlossen. Für einen solchen Ausschluss werde ich mich weiterhin öffentlich stark machen

genauso wie für die Forderung, deutlich weitere Abstandflächen von Wohnbebauung für die Windkraft vorzusehen, als dies in Hessen der Fall ist. Die bayrische „10-H-Regelung“ ist für mich in diesem Zusammenhang ein vorbildliches Beispiel.

Zu Frage 4: Der Deutsche Verein Gas und Wasser e.V. (DVGW) weist in einer aktuellen Veröffentlichung auf den rechtlichen Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gegenüber anderen Nutzergruppen hin. Hat Grundwassersicherung für Sie den Vorrang vor allen anderen Vorhaben?

Ein klares Ja. Mich haben beispielsweise die Detailregelungen für die Genehmigung der Windkraftanlagen am Kahlberg durch das Regierungspräsidium Darmstadt entsetzt, die in letzter Konsequenz die Trinkwasserversorgung des Ortsteils Hüttenthal der Gemeinde Mossautal mit Tanklastzügen legitimieren würde. Beim Grundwasserschutz darf es keinerlei Einschränkungen geben.

Zu Frage 5: Welche Positionen (z.B. Naturschutz, Tourismus, Denkmalschutz, ...) sind aus Ihrer Sicht bei der Abwägung der Interessen von Windkraft-Investoren gegen die Belange des Landschaftsschutzes wesentlich?

Bei der Frage 3 habe ich mich klar gegen Windkraft im Wald ausgesprochen. Landschaftsschutz und Schutz des Landschaftsbildes sind für mich hohe Güter, die in einem Abwägungsprozess Vorrang haben müssen.

Viele herzliche Grüße

Frank Matiaske

Blog: www.landneudenken.de